

## Sicherheitsbelehrung

Belehrung über allgemeine Sicherheitsbestimmungen der Hochschule der Medien, insbesondere für den Praktikumsbetrieb und das Arbeiten in technischen Abteilungen, Laboren und mit Maschinenanlagen.

### 1. Ansprechpartner für Sicherheitsfragen

An der HdM sind folgende Ansprechpartner für Sicherheitsfragen benannt:

Name		Telefon	Funktion
Peter Marquardt	Verwaltungsleitung	-2077	Kanzler
Peter Bollinger	Techn.Betriebsleiter	- 2551	Sicherheitsfachkraft
Walter Leuthold	Haustechnik	- 2552	Sicherheitsbeauftragter
Matthias Bürgel	(Fak. 2)	- 2215	Sicherheitsbeauftragter
Bernhard Michl	(Fak. 1)	- 2153	Sicherheitsbeauftragter
Peter Schwarz	(Fak. 1)	- 2171	Gefahrstoffbeauftragter
Jörg Unger	(Fak. 1)	- 2138	Brandschutzbeauftragter

Bei Fragen zur Arbeitssicherheit sind diese Personen ansprechbar und werden, falls erforderlich, das Nötige veranlassen. Auch Meldungen über eventuelle Sicherheitsmängel auf dem HdM-Gelände, innerhalb des Hauses und in den technischen Abteilungen sind an diese Personen zu richten.

### 2. Unfall – was tun?

Grundsätzlich sollte bei jedem Arbeitsunfall, und sei es nur eine geringfügige Verletzung, die Sicherheitsfachkraft (Herr Martin Roos) informiert werden. Der Unfall wird dann aufgenommen und analysiert. Nur dadurch werden versicherungstechnische Ansprüche gegenüber der Berufsgenossenschaft gewahrt.

Auch Wege-Unfälle gelten als Arbeitsunfälle und sind meldepflichtig.

### 3. Verhalten bei Notfällen

#### 3.1 Erste Hilfe

In sämtlichen technischen Abteilungen sind Verbandspflaster für Bagatell-Verletzungen vorhanden. Innerhalb des Hauses sind an folgenden Standorten **Erste-Hilfe-Kästen** zu finden:

- Technikbau EG Raum 094                      Buchbinderei
- Technikbau EG Raum 095                      Siebdruck
- Technikbau EG Raum 081                      Offsetdruck
- Technikbau 1 Stock Raum 183                Reprotechnik
- Flur Hörsaalbau 1.OG Raum 124
- Neubau Hausmeisterbüro 1.OG Raum 351
- Pavillon

Ein Sanitätsraum befindet sich im Raum 144. Hier ist auch eine Krankentrage deponiert.

*Erste Hilfe* leisten im Bedarfsfall auch die Angestellten der Abteilungen.

#### 3.2 Bei Notfällen umgehend Notruf tätigen und Meldung machen

In sämtlichen Laborräumen, sowie in den Fluren und Aufzügen, hängt das aktuelle **Notrufverzeichnis** aus.

*Im Bedarfsfall die darin angegebene Nummer wählen!* Jeder Büroraum ist mit Telefon ausgestattet, von wo aus ein Notruf getätigt werden kann.

### 3.3 Verhalten im Brandfall

Die HdM ist an eine Brandmeldeanlage angeschlossen. Im Alarmfall trifft innerhalb von 10 min die Feuerwehr ein. In den Treppenhausbereichen von Hörsaal- und Technikbau sind auf allen Etagen

**Druckknopf-Feuermelder** vorhanden. Das Auslösen eines Alarmes sollte sich nur auf wirkliche Notfälle beschränken. (Eine Aktion der Feuerwehr verursacht jeweils Kosten von 1.500 € !)

Weiterhin sind in der Erdgeschosebene im Treppenhausbereich Bedien-Stellen für Rauchabzüge installiert.

Bei Betätigung im Brandfall öffnen sich die Glasdachkuppeln in den Treppenhäusern für den Rauchabzug.

In der Tiefdruckabteilung (Technikbau EG) ist der **Raum 097** besonders gefährdet. Hier befindet sich eine

automatische CO<sub>2</sub>-Löschanlage, die im Brandfall auslöst. **Bei Sirenton ist dieser Raum umgehend zu verlassen (Erstickungsgefahr!).**

Zudem befinden sich in allen Fluren in der Zwischendecke Alarmsirenen. Bei Einsetzen der Sirenen ist das Haus über die ausgewiesenen Fluchtwege schnellstens zu verlassen.

### 3.4 Fluchtwege

Die Fluchtwege sind durch entsprechende Symbole gekennzeichnet. Im Notfall ist der schnellstmögliche Weg aus dem Haus zu wählen (auch durch das Fenster)! Notausgänge befinden sich in allen Fluren im EG und sind gekennzeichnet. Fluchtpläne sind in den Fluren ausgehängt.

Besonders im Technikbau existiert durch die Lagerung und Verwendung brennbarer Stoffe ein hohes Gefährdungspotential! Generell besteht ein **Rauchverbot in der gesamten Fachhochschule.**

Rauchverbot gilt auch für den Foyerbereich!

Sämtliche Stahltüren in den Fluren, Treppenhäusern und Eingängen sind Brandschutztüren. Sie sind während des Betriebes geschlossen zu halten.

## 4. Sicherheitsbestimmungen in den technischen Abteilungen

Das Arbeiten in den Abteilungen während und außerhalb des Praktikums ist nur auf Anweisung der Abteilungsverantwortlichen und Kenntnisnahme dieses Schreibens zulässig. **Die Kenntnisnahme ist durch Unterzeichnung in einem gesonderten Formblatt, das in den technischen Abteilungen vorhanden ist, zu bestätigen.**

Nur so bleibt der Versicherungsschutz gewahrt.

Über die **Sicherheitsbestimmungen in den Laborräumen informieren** die Mitarbeiter der jeweiligen Abteilung. Dies betrifft die Aufklärung über Sicherheitsbestimmungen, wie z.B.

- **Umgang mit Arbeitsgeräten und Maschinen** (Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz)
- **Umgang mit Gefahrstoffen** (Kennzeichnungspflicht, Maßnahmen zum Gesundheitsschutz)
- **Tragen von Schutzausrüstung** (z.B. Handschuhe, Sicherheitsbrillen etc.)
- **Entsorgung von Abfällen.**

Gezeichnet durch:

Prof. Dr. Jäger, Dekan Fakultät 1

